

Biomarkt

Aktuelle Marktsituation Bio und Anbauempfehlungen 2026

Obwohl aufgrund des regnerischen Wetters der vergangenen Wochen noch ein erheblicher Anteil an Getreide draussen steht, gilt es bereits, die Anbauplanung 2026 zu finalisieren.

Christian Etter, fenaco GOF

Aktuelle Marktsituation

Aufgrund der letztjährigen, deutlich unterdurchschnittlichen Ernte sind bei vielen Produkten die Lagerbestände tief. Bio Suisse rechnet aber mit einer überdurchschnittlichen Erntemenge 2025 bei Raps und Getreide, demgegenüber stehen sinkende Verarbeitungsmengen seitens der Industrie. Daher konsolidiert sich der Markt bei vielen Produkten, bei einigen Produkten besteht gar eine Überversorgung. Sämtliche Getreide mit Ausnahme von Speisohafer sollten gut vermarktet werden können, hier ist die Qualität der noch anzuliefernden Ware entscheidend.

Bei Raps wurde eine Rekordmenge aufgrund deutlich überdurchschnittlicher Erträge geerntet, hier wird eine Lösung in der Branche gesucht, um die Übermengen sinnvoll absetzen zu können. Bei Speisesoja besteht ebenfalls eine Überversorgung.

Ernterückblick 2025

Bis Mitte Juli 2025 konnten praktisch sämtliche Gerste und Erbsen, ein Gross-



Mahlweizen braucht einen hohen Proteingehalt. Bild: fenaco GOF

teil des Rapses sowie ein erheblicher Teil des Mhlweizens, Dinkels, Hafers und Roggens gedroschen werden. In späteren Lagen ab 550 m standen bis Anfang August aber noch beträchtliche Mengen an Getreide.

Sowohl die Qualität wie auch die Menge der bis Mitte Juli geernteten Pro-

dukte war überdurchschnittlich, bei Raps gab es gar Rekordmengen. Die Gerste war schwer bei guten Erträgen. Mhlweizen kam ebenfalls mit guten Erträgen bei sehr guter Qualität punkto Proteingehalt und Hektolitergewicht. Es wurden verbreitet Durchschnittswerte über 13 Prozent Protein erreicht. Wie die Qualität der im August zu erntenden Mengen ausfällt, wird sich zeigen, sicherlich gibt es hier schlechtere Werte bezüglich Fallzahl und Hektolitergewicht.

Ein verbreitetes Problem war auch in diesem Jahr Mutterkornbesatz bei verschiedenen Getreide.

Für die im Herbst zu erntenden Kulturen darf aktuell ebenfalls Zuversicht bezüglich Erntemenge bestehen, Hagelzüge und Starkregen sind dieses Jahr grösstenteils ausgeblieben und die Sonnenblumen, der Mais und die Soja stehen vielerorts gut. Hier wird die Witterung der kommenden zwei Monate entscheidend über Menge und Qualität sein.

Anbauempfehlungen 2026

In den nächsten Wochen wird bereits mit den Vorbereitungen für den Rapsanbau 2026 begonnen. Sämtliche Ölsaaten unterstehen einem Vertragsan-

Bio «Nachfrage-Barometer»		
August 2025	Knospe	Umstellung
Gerste	→	→
Triticale	→	→
Futterhafer	→	→
Futterweizen	→	→
Körnermais	→	→
Eiweisserbsen	→	→
Ackerbohnen	→	→
Futtersoja	→	→
Süsslupinen	→	→
Brotweizen	→	Vertrag *
Roggen	→	→
Dinkel	→	→
Flockenhafer*	Vertrag	→
Raps*	Vertrag	→
HOLL-Raps*	Vertrag	→
Sonnenblumen*	Vertrag	→
HO-Sonnenblumen*	Vertrag	→
Speisesoja*	Vertrag	→

* Vertragsanbaupflicht

Die aktuelle Nachfrage nach den verschiedenen Bio-Ackerkulturen. Bild: fenaco GOF

Richtlinien 2026 – diese Weisungsänderungen sind geplant

Anfang Juni verabschiedete das Qualitätsgremium von Bio Suisse eine Reihe von Weisungsänderungen. Diese sind seit dem 15. Juli 2025 online einsehbar und wurden den Mitgliedorganisationen (MO) zugestellt. Sofern nicht mindestens drei MO bis spätestens 12. September 2025 Einspruch erheben, treten die neuen Weisungen per 1. Januar 2026 in Kraft. Nachfolgend werden zwei ausgewählte Weisungsänderungen etwas detaillierter erläutert, da diese doch den einen oder anderen Betrieb betreffen können.

1.2.4 Betriebsübernahme

Die Übernahme eines nicht biologischen Betriebes soll möglichst reibungslos umgesetzt werden können. Die Weisung wurde an die gängige Praxis angepasst. Übernimmt ein Knospe-Betrieb einen nicht biologisch bewirtschafteten Betrieb mit Tierhaltung, wird dieser bei der Zertifizierungsstelle zunächst administrativ als eigenständiger Betrieb geführt. Für die Tiere gelten entsprechende Wartefristen und Futtermittel dürfen bis Ende Winterfütterung nicht ausgetauscht werden. Wird dieselbe Tierkategorie übernommen, ist abhängig von der Kategorie eine getrennte Haltung während der Wartefrist erforderlich. Am neuen Standort findet zu Jahresbeginn eine erste Kontrolle statt. In einem späteren Schritt erfolgt die administrative Zusammenführung beider Standorte, gefolgt von einer zweiten Kontrolle, die den Gesamtbetrieb umfasst (bestehend und neuer Standort). So kann sichergestellt werden, dass die Anforderungen bezüglich Fütterung, Wartefristen, Trennung der Warenflüsse sowie Tierverkehr konsequent eingehalten und überprüft werden können.

2.2.3.3 Pflanzenvermehrungsmaterial

Aufgrund einer Anpassung in der BioV per 01.01.2025 müssen sämtliche Bezüge von

nicht biologischem Pflanzenvermehrungsmaterial über organicxseeds.com gemeldet bzw. eine Bestätigung der Nichtverfügbarkeit generiert werden. Die Einhaltung der Bio-Verordnung stellt die Voraussetzung dar für die Bio-Suisse-Richtlinien. Diese Änderungen müssen deshalb auch in die Bio-Suisse-Richtlinien übernommen werden. Deshalb sind Einsprachen gegen diese Änderungen im Rahmen der Vernehmlassung nicht möglich. Bisher galt gem. Art. 2.2.3.3 für die Verfügbarkeitsstufe 3 beim Einsatz von nicht biologischem Pflanzenvermehrungsmaterial, dass weder eine Ausnahmebewilligung noch eine Bestätigung der Nichtverfügbarkeit von biologischem Pflanzenvermehrungsmaterial vorliegen musste. Gemäss der BioV Art. 13a gilt seit 01.01.2025 für alle Bio-Betriebe, dass neu sämtliche Bezüge von nicht biologischem Pflanzenvermehrungsmaterial über www.organicxseeds.com gemeldet werden müssen bzw. eine Bestätigung der Nichtverfügbarkeit ausgedruckt werden muss (Ausnahme gem. BioV Art. 39o: für Zierpflanzen, Saatgut für Biodiversitätsförderflächen, Heil-, Küchen- und Gewürzkräuter sowie Gemüse ist die Bestätigung bis zum 31. Dezember 2029 freiwillig). Am 02. September um 13.30 Uhr findet eine Online-Veranstaltung zu den geplanten Weisungsänderungen 2026 mit anschließender Diskussion statt.

Fachstelle Biolandbau Strickhof

johannes.roellin@strickhof.ch
Telefon 058 105 83 06
www.strickhof.ch



Anmeldung Online-Veranstaltung
zoom.us

Bio-Agenda



1 FiBL Erfahrungsaustausch Gemüsebau

Forschungsergebnisse und Erfahrungen mit Streifenanbau von Gemüse- und Ackerkulturen sowie Besichtigung der Betriebe ImhofBio, SlowGrow und Rinderbrunnen.

Wann: Mittwoch, 13. August 2025, 09.00 bis 17.00 Uhr

Wo: Schloss Greifensee, Im Städtli 24, 8606 Greifensee



Information und Anmeldung:

2 Umstellerabend Hof im Talacker

Besichtigung der Haselnussplantage von Roman Hedinger, danach die weiteren Betriebszweige Ackerbau, Reben, Obst und die Saatgutvermehrung von Wildblumen sowie die Damhirsche des Hofes im Talacker.

Wann: Donnerstag, 14. August 2025, 19.00 Uhr

Wo: Treffpunkt: Landi Wilchingen, Hauptstrasse 85, 8217 Wilchingen



Information und Anmeldung:

3 Gras. Rind. Fleisch – Weidehaltung im Fokus

Themen: Effizientes Düng- und Weidemanagement sowie Bio-Weidebeef. Der Kurs ist anrechenbar für die Weiterbildungspflicht von Umstellbetrieben.

Wann: Mittwoch, 20. August 2025, 9–12 Uhr

Wo: Christian Hauser, Wolfbühl 2, 8824 Schönenberg



Information und Anmeldung:

4 Offene Vorstandssitzung Bio ZH & SH

Alle Mitglieder von Bio Zürich & Schaffhausen sind herzlich eingeladen zur Diskussion der geplanten Weisungsänderungen in den Bio-Suisse-Richtlinien per 1.1.2026. (Rekursfrist: 12. September 2025).

Wann: Donnerstag, 21. August 2025, 20.00 Uhr. Wo: Sitzungszimmer, Strickhof Lindau



Information zu den geplanten Änderungen:

5 Einführungskurs Biolandbau

Die Tage 1 und 2 sind Pflicht für Umsteller auf Bio-Suisse-Knospe. Das Ziel ist der Erwerb der Grundkenntnisse, um sich in der Biowelt zu bewegen und zu engagieren, Informationen zu finden und mit Konsumenten das Gespräch zu führen.

Wann: jeweils donnerstags vom 23.10.2025 bis am 11.12.2025

Wo: Salenstein TG, Lindau ZH, Flavil SG oder Salez SG



Information und Anmeldung

bauregime und müssen mit der Sammelstelle abgesprochen werden.

Beim Getreide besteht bis auf Speisohafer und Mhlweizen aus Umstellung keine Vertragspflicht. Am meisten gesucht bleibt Mhlweizen in Knospe-Qualität. Weiter bestehen Absatzpotenziale beim Mhldinkel, Speisohafer muss aufgrund des beschränkten Absatzpotenzials stark limitiert werden.

Betriebe, welche bei der Ernte 2025 Probleme mit dem Erreichen eines genügenden Proteingehalt hatten, sollten sich ernsthaft Gedanken über Sortenwahl und Düngungsstrategie machen. Standorte, auf welchen auch bei proteinstarken Sorten und angepasster Düngung keine genügenden Proteingehalte erreicht werden, sollten besser mit Dinkel oder anderweitigen Kulturen bestellt werden. Das neue Proteinzahlungssystem bietet aber Betrieben mit einer ausgewogenen Qualitätsstrategie beim Mhlweizen gute Chancen, die Wirtschaftlichkeit des Getreideanbaus zu verbessern.

Futtergetreide wie Gerste und Futterweizen bleiben ebenfalls gesucht, das Gleiche gilt für Körnerleguminosen wie Erbsen und Ackerbohnen.

Bei den Frühjahrsaussaaten gelten bis auf sämtliche Futtergetreide und



Soja bleibt gefragt in der Futterindustrie. Bild: fenaco GOF

Futtersoja strenge Vertragspflichten mit den Sammelstellen. Hirse kann für die Ernte 2026 aufgrund einer Marktübersorgung keine Menge angebaut werden.

Weiterhin gesucht bleiben Körnermais und Futtersoja.

Weiterführende Ressourcen und Beratungsangebote sind bei den jeweiligen Sammelstellen oder bei UFA Samen zu finden.

Fenaco GOF

christian.etter@fenaco.com

Telefon 058 433 64 67

www.fenaco-gof.ch